

STADT WEIL DER STADT  
KREIS BÖBLINGEN

# BEBAUUNGSPLAN ESELSPFAD II

1. ÄNDERUNG

LAGEPLAN

M = 1:500

*Baugrenze grün geändert:*

*Stuttgart, 20.6.1977*

*Büro Kilpper + Partner*



GENEHMIGT:  
BÖBLINGEN- 10. OKT. 1977  
BAURECHTSAMT

## ENTWURF UND AUSARBEITUNG

<b>KILPPER + PARTNER</b> ARCHITEKTEN BDA STADTPLANER SRL 7000 STUTTGART 1 WIELANDSTRASSE 14 T 0711 / 65 10 86 / 87	20.12.1976 <i>Durch Unterszeichnung des GR-Protokolls vom 20.6.1977 durch den Bürgermeister Knobloch gilt dieser Beb.-plan als "ausgefertigt"!</i>	79/42
		PROJEKT NR. ▼ <b>7633</b>

TEXTTEIL - ERGÄNZUNG

Bauweise (§ 22 (4) BauNVO)

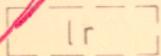
Als abweichende Bauweise (a) wird festgesetzt:  
Gartenhofhäuser im Sinne von § 17 (2) BauNVO.

Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen ist Grenzbau an der Ostgrenze zwingend, an den übrigen Grundstücksgrenzen ist der Grenzbau zulässig.

Wird nicht auf die Grenze gebaut, so sind die Grenzabstände nach der LBO einzuhalten. Im übrigen ist der Einblick in die Gartenhöfe durch Sichtschutzeinrichtungen zu verhindern. (Höhe max. 2.00 m).



Grünflächen (Parkanlagen)



Leitungsrecht

Für das Deckblatt:

Weil der Stadt, den 4.9.1978

Stadtbauamt .....

*KEINE RECHTSAN*

Stadt Weil der Stadt  
Kreis Böblingen

B E B A U U N G S P L A N " E S E L S P F A D II", 1. Änderung

BEGRÜNDUNG (§ 9 (6) BBauG)

Der bestehende rechtskräftige Bebauungsplan "Eselspfad II" vom 26.10.1968 sieht im östlichen Teil Geschossbauten bis zu max. 4 Geschosse vor. Dieser Geschossbau soll durch 1-2 geschossige Ein- oder Zweifamilienhäuser ersetzt werden, da der Wohnungsmarkt zu dieser Wohnform tendiert. Außerdem soll eine bisher als Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Kindergarten) ausgewiesene Fläche nunmehr für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden, da der Standort für den Kindergarten jetzt im unmittelbar angrenzenden Baugebiet "Blammerberg" vorgesehen ist. Der Gemeinderat beschloß daher am 6.12.1976, den Bebauungsplan im östlichen Teilbereich zu ändern.

Die geplante Bebauung südlich der Keltenstraße paßt sich der bereits vorhandenen, westlich gelegenen 1 1/2 geschossigen Hangbebauung an und bildet gleichzeitig einen harmonischen Übergang zu den Bauformen der geplanten Baugebiete im Blammerberg.

Das bereits vorhandene Baufenster für eingeschossige Gartenhofhäuser nördlich der Keltenstraße wird in westlicher Richtung verlängert.

Die Änderung des Bebauungsplanes schafft die Voraussetzung für die Errichtung von ca. 10 Wohneinheiten. Das Grundeigentum befindet sich in einer Hand; bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die Erschließung ist bereits durchgeführt; der Gemeinde entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes voraussichtlich keine Kosten.

Aufgestellt:

Stuttgart, den 20.12.1976  
Werner/ha